Abteilung Soziales 25.1.2013 Soz Dez 2240

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 23.1.2013
Lfd. Nr. : 10.6
Drs. Nr. : 0510/XIX

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Dringlichkeit schriftlich SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Sitzung am : 23.1.2013
Lfd. Nr. : 10.6
Drs. Nr. : 0510/XIX

## Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Standorte von Pflege-Wohngemeinschaften an die Feuerwehr melden

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Finger,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

## Zu 1)

Soweit mir bekannt ist, erhält die Berliner Feuerwehr durch die Heimaufsicht (Landesamt für Gesundheit und Soziales) regelmäßig Informationen über die Eröffnung, Veränderung und Schließung von Pflegeheimen. Ob dies auch auf die relativ neue Wohnform der Pflege-Wohngemeinschaften zutrifft, ist zu bezweifeln, da hier noch keine gesetzlichen Grundlagen vorliegen.

## Zu 2)

Der Senat ist mit dieser Angelegenheit bereits befasst, wie der Antwort auf eine Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jasenka Vilbrandt (Bündnis 90/Die Grünen) vom 26.11.2012 zu entnehmen ist (Ds 17/20211).

Darin bestätigt Herr Innensenator Henkel, dass es für die Einsatzvorbereitung der Berliner Feujerwehr erforderlich ist, zu wissen, dass sich in einem Gebäude Pflege-Wohngemeinschaften befinden, da die Berliner Feuerwehr durch diese Informationen erst in die Lage versetzt würde, die Einsatzkräfte rechtzeitig auf diese besondere Situation vorzubereiten.

Die Bauministerkonferenz hat einen Entwurf zur Musterbauverordnung beraten, den die deutschen Feuerwehren mitberaten und mitgetragen haben. Da in diesem Entwurf vorgesehen ist, die genannten Wohngemeinschaften mit mehr als sechs Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. ab dem Vorhandensein mindestens eines Intensivpflegeplatzes als Sonderbau zu behandeln, wäre somit auch die Berliner Feuerwehr zu informieren, wie in der Antwort zu Frage 1 geschildert.

Der Senat beabsichtigt It. Herrn Henkel, die verwaltungsinterne Vorgehensweise anzupassen, sobald die Bauordnung des Landes Berlin im Sinne des Entwurfs der Musterbauordnung geändert ist.

Da dem Abgeordnetenhaus von Berlin zu dieser Thematik ein Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vorliegt (Ds 17/0743 vom 9.1.2013), der diese Vorgehensweise auch für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der geänderten Bauordnung empfiehlt, gehe ich davon aus, dass Ihr Anliegen durch Beschlussfassung in diesem Gremium berücksichtigt wird, so dass ich eine zusätzliche Intervention des Bezirkes nicht für erforderlich halte.

B. Szczepanski Bezirksstadtrat